

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/014/2023/1

Kreistag am 27.03.2023

Zu Punkt 26: Nachtragshaushalt 2023
1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan
2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2023

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus.

Zunächst nehmen die Fraktionsvorsitzenden KA Geyer, KA Hagling, KA Madeia, KA Ernst, KA Pollmann (Vertreter des entschuldigt abwesenden KA Prof. Dr. Bommermann) und KA Müller sowie der Gruppensprecher KA Küppers in vorgenannter Reihenfolge zum Nachtragshaushalt 2023 – im Rahmen eines Kurzstatements – Stellung.

Die Statements sind der Niederschrift als Anlagen 1 bis 7 beigefügt.

Hinweis:

Durch Überschreitungen der Redezeiten ist ein Spendenbetrag in Höhe von 350,00 € zusammengekommen, den der Landrat auf 500,00 € aufgestockt hat. Die Spenden kommen dem SKFM Mettmann e.V. zu Gute, welcher eine Umgestaltung des Außenbereichs im Frauen- und Kinderschutzhaus plant.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 1 (Kooperation der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN, FDP) zu Produkt 120101: Planung des Ausbaus der L 239

KA Madeia erläutert die Hintergründe des Antrages. Die Sanierung der Straßendecke und der Bau des Radweges auf der L239 solle in einem zeitlichen Zusammenhang erfolgen, da es – mit Blick auf die örtliche Situation – unvorstellbar sei, dass an dieser Stelle gleich zwei Mal eine Baustelle eingerichtet werden müsste. Nun stelle sich die derzeitige Situation allerdings so dar, dass bereits ein Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Straßendeckensanierung existiere und ein weiteres hinsichtlich des Radwegebaus noch anzustreben sei. Daher sei das Antragsanliegen, dass der Kreis Mettmann Straßen.NRW dabei unterstütze, einen zeitlichen Zusammenhang zwischen den beiden Planfeststellungsverfahren herzustellen, sodass diese nicht voneinander entkoppelt werden respektive ineinander münden. Er betont, dass mit diesem Ansatz weder die Straßendeckensanierung noch der Bau des Radweges verhindert werden solle. Vielmehr gehe es um den zeitlichen Zusammenhang der beiden Maßnahmen.

KA Ernst bedankt sich bei der Verwaltung für die kurzfristige Abwicklung dieses Antrages zum bestehenden Tagesordnungspunkt. Sie schließt sich der Argumentation von KA Madeia an und betont, dass Straßen.NRW mit Blick auf die gesteckten Ziele (Sanierung der Fahrbahn und Radwegebau) zu langsam vorgehe. Mit dem vorliegenden Antrag und der damit verbundenen Bereitstellung von Finanzmitteln solle Bewegung in die Thematik und die parallele Umsetzung kommen.

Landrat Hendele erläutert, dass der Intention des Antrages der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN und FDP folgend nunmehr zwei Abstimmungen anstehen. Einerseits sei über den Veränderungsantrag zum Haushalt (Bereitstellung beziehungsweise Umschichtung von 50.000 €) und andererseits über den Auftrag an die Verwaltung abzustimmen. Vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung zum erstgenannten Veränderungsantrag sei sodann an späterer Stelle auch über das (in der Folge der Umschichtung angepasste) Produkt 140102 „Klimaschutz“ abzustimmen.

Zunächst stellt Landrat Hendele den Veränderungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, aus Mitteln des Klimaschutzbudgets 50.000 € in das Produkt 12.01.01 Kreisstraßen umzuschichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Anschließend stellt Landrat Hendele den Auftrag an die Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein externes Planungsbüro zu finanzieren, das Straßen.NRW bei der gemeinsamen Planung des Ausbaus der L239 und der Planung des neu zu errichtenden Radweges entlang der L239 unterstützen soll. Ziel ist es, den Ausbau der Straße und den Neubau des Radweges zeitnah und zeitgleich zu planen und gemeinsam möglichst zeitnah zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 120101 Kreisstraßen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 140102 Klimaschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Landschaftsumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 3 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Veränderung Teilkreisumlagen und Berufskollegumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 4 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Reduzierung der Kreisumlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2022 keine Änderungen vorgenommen und für

2023

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	694.972.400 €	35.116.213 €		730.088.613 €
Aufwendungen	694.972.400 €	52.616.100 €		747.588.500 €
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	679.788.090 €	15.411.617 €		695.199.707 €
Auszahlungen	672.077.950 €	48.744.400 €		720.822.350 €
<u>aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	6.290.650 €	557.150 €		6.847.800 €
Auszahlungen	14.662.050 €	1.730.350 €		16.392.400 €

§ 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für die Investitionen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für 2023 gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 39.361.950 € um 4.641.800 € erhöht und damit auf 44.003.750 € festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € für 2023 um 17.499.887 € erhöht und damit auf 17.499.887 € festgesetzt. Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage soll in 2023 nicht erfolgen.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2023 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2023 um 3,97 v.H. reduziert und von 32,72 v. H. auf 28,75 v.H. der jeweils für 2023 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist in Monatsbeträgen jeweils am 15. eines jeden Monats fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2020 für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.048.803,88	1,44	-63.810,84	984.993,04	1,14
Haan	791.635,16	1,49	-48.164,20	743.470,96	1,09
Heiligenhaus	903.447,48	2,17	-54.967,52	848.479,96	1,68
Hilden	1.390.951,64	1,36	-84.627,40	1.306.324,24	1,11
Langenfeld	670.876,92	0,52	-40.817,16	630.059,76	0,43
Mettmann	1.263.484,88	2,23	-76.872,44	1.186.612,44	1,74
Monheim am Rhein	382.400,08	0,09	-23.265,60	359.134,48	0,09
Ratingen	2.269.800,04	1,03	-138.098,20	2.131.701,84	0,90
Velbert	3.204.554,56	2,33	-194.970,12	3.009.584,44	1,84
Wülfrath	661.930,72	2,18	-40.272,76	621.657,96	1,75
Gesamt	12.587.885,36		-765.866,24	11.822.019,12	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen

Festsetzungs-tabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2023 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Teilkreisumlage 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	1.800.076	2,47	503.572,27	2.303.648,27	2,68
Haan	1.245.828	2,34	498.348,12	1.744.176,12	2,55
Heiligenhaus	872.607	2,1	251.227,09	1.123.834,09	2,53
Hilden	1.709.671	1,67	442.751,04	2.152.422,04	1,83
Langenfeld	1.481.973	1,16	232.580,20	1.714.553,20	1,17
Mettmann	1.741.248	3,07	494.844,00	2.236.092,00	3,27
Ratingen	5.180.697	2,35	1.502.463,62	6.683.159,62	2,82
Velbert	890.674	0,65	234.855,95	1.125.529,95	0,69
Wülfrath	641.954	2,12	253.608,83	895.562,83	2,53
Gesamt	15.564.728		4.414.250,12	19.978.978,12	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungs-tabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht / verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	482.075,80	0,62	8.291,52	490.367,32	0,57
Mettmann	473.721,80	0,78	-1.716,60	472.005,20	0,69
Ratingen	1.560.452,40	0,66	-110.917,12	1.449.535,28	0,61
Gesamt	2.516.250,00		-104.342,20	2.411.907,80	

Schule am Thekbusch Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Heiligenhaus	166.196,24	0,42	39.432,12	205.628,36	0,41
Velbert	938.256,56	0,72	201.059,12	1.139.315,68	0,70
Wülfrath	166.196,20	0,57	39.432,20	205.628,40	0,58
Gesamt	1.270.649,00		279.923,44	1.550.572,44	

Schule an der Virneburg Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Haan	84.460,24	0,19	2.978,52	87.438,76	0,13
Hilden	786.257,44	0,93	29.651,40	815.908,84	0,69
Langenfeld	394.312,88	0,37	15.145,08	409.457,96	0,28
Monheim am Rhein	440.034,32	0,13	17.002,16	457.036,48	0,12
Gesamt	1.705.064,88		64.777,16	1.769.842,04	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungs-tabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Schule im Neanderland					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	17.747,04	0,02	4.804,60	22.551,64	0,03
Haan	11.604,92	0,02	3.203,16	14.808,08	0,02
Heiligenhaus	11.805,00	0,03	3.203,16	15.008,16	0,03
Mettmann	791.371,14	1,40	229.440,90	1.020.812,04	1,49
Ratingen	1.355.922,35	0,61	397.447,88	1.753.370,23	0,74
Velbert	12.284,72	0,01	3.203,16	15.487,88	0,01
Wülfrath	195.335,64	0,64	59.230,33	254.565,97	0,72
Gesamt	2.396.070,81		700.533,19	3.096.604,00	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Hilden	12.015,12	0,01	-1.004,68	11.010,44	0,01
Langenfeld	678.616,66	0,53	-74.675,32	603.941,34	0,41
Monheim am Rhein	1.074.728,56	0,26	-115.873,42	958.855,14	0,25
Gesamt	1.765.360,34		-191.553,42	1.573.806,92	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Heiligenhaus	375.000,60	0,90	-22.884,73	352.115,87	0,70
Mettmann	11.336,76	0,02	-2.687,76	8.649,00	0,01
Velbert	1.632.410,75	1,19	-90.140,63	1.542.270,12	0,94
Wülfrath	4.014,80	0,01	-429,35	3.585,45	0,01
Gesamt	2.022.762,91		-116.142,47	1.906.620,44	

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	929.209,49	1,28	-16.775,36	912.434,13	1,06
Haan	308.146,42	0,58	-11.390,19	296.756,23	0,43
Hilden	678.045,46	0,66	-35.275,59	642.769,87	0,55
Langenfeld	4.604,08	0,00	-725,64	3.878,44	0,00
Mettmann	10.252,44	0,02	-1451,40	8.801,04	0,01
Monheim am Rhein	17.493,73	0,00	-725,64	16.768,09	0,00
Gesamt	1.947.751,62		-66.343,82	1.881.407,80	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungs-tabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2023 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Velbert	859.684,12	0,64	-4.679,80	855.004,32	0,52
Gesamt	859.684,12		-4.679,80	855.004,32	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	207.946,48	0,32	-1.763,36	206.183,12	0,24
Mettmann	15.995,92	0,03	-135,60	15.860,32	0,02
Ratingen	143.962,92	0,07	-1.220,80	142.742,12	0,06
Wülfrath	15.995,72	0,06	-135,72	15.860,00	0,04
Gesamt	383.901,04		-3.255,48	380.645,56	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Erkrath	41.765,28	0,05	-534,12	41.231,16	0,05
Mettmann	292.356,28	0,48	-3.738,40	288.617,88	0,42
Gesamt	334.121,56		-4.272,52	329.849,04	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2023 bisher EUR	%-Anteil 2023 bisher *	verringert um EUR	Mehrbelastung 2023 neu EUR	%-Anteil 2023 neu **
Haan	13.542,00	0,02	-90,96	13.451,04	0,02
Hilden	81.251,76	0,07	-545,40	80.706,36	0,07
Langenfeld	487.510,16	0,34	-3.272,56	484.237,60	0,33
Monheim am Rhein	54.167,64	0,01	-363,60	53.804,04	0,01
Gesamt	636.471,56		-4.272,52	632.199,04	

* = Hochrechnung auf Basis von 1.260.000.000 € Umlagegrundlagen
** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen
Festsetzungs-tabellen zum GFG 2023 vom 20.01.2023

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2023 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2023 15,3 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen und wurde somit um 1,35 %-Punkt reduziert.

§ 8

Coronabedingte und ukrainebedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF CUIG) und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 3 Gegenstimmen der AfD-Fraktion)

Abschließend dankt Landrat Hendele den beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern für deren beachtliche Arbeitsleistung.